

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 29. März 1985

Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltgebetstag für geistliche Berufe 1985. — Weltgebetstag für geistliche Berufe 1985. — Bestellung der Pfarrkonsultoren. — Portiunkula-Privileg. — Ordnung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Beratungsdienste in der Erzdiözese Freiburg. — Gebäudeversicherung. — Deutschsprachige katholische Klinik-Seelsorge in Davos/Schweiz. — Besetzung einer Pfarrei. — Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 48

Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltgebetstag für geistliche Berufe 1985

Verehrte Brüder im Bischofsamt!
Liebe Söhne und Töchter in aller Welt!

1. Am 4. Sonntag der Osterzeit wird wie alljährlich der Weltgebetstag um geistliche Berufe begangen. Als Hirte der ganzen Kirche fühle ich mich nun gedrängt, alle Getauften um ihre Gebets- und seelsorgliche Hilfe bei der Weckung von Priester- und anderen geistlichen oder missionarischen Berufen in ihren vielfältigen Formen zu bitten. Es ist dies ein zentrales Anliegen der Kirche. Von dessen Lösung hängen ihre Zukunft und Entwicklung sowie die Verwirklichung ihres universalen Heilsauftrages ab.

Seitdem der unvergeßliche Papst Paul VI. diesen Gebets- tag begründete, haben sich die päpstlichen Botschaften, obwohl für das ganze christliche Volk bestimmt, doch vorzugsweise an die junge Generation gewandt. Das soll besonders für das Jahr 1985 gelten, das von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Jugend erklärt wurde.

Dabei darf die Kirche nicht abseits stehen. Sie will dazu einen Beitrag leisten, wie er dem Glauben und den christlichen Wertvorstellungen entspricht. Zahlreiche Initiativen sind aus diesem Anlaß vorgesehen und andere werden noch geplant, und zwar auf gesamtkirchlicher oder lokaler Ebene. Ich selbst habe an die Jugendlichen in aller Welt die Einladung zu einem Treffen in Rom, und zwar am Palmsonntag, gerichtet. Dabei geht es um das Bekenntnis zu Christus als unserem Frieden.

Es ist mein lebhafter Wunsch, daß dieses Jahr für die junge Generation sich diesmal auch mit den geistlichen Berufen befaßt. Dafür bietet der Weltgebetstag einen idealen Anlaß, denn an ihm wird deutlich, was die christlichen Gemeinschaften von der jungen Generation erwarten. Daher richtet sich mein Wort vornehmlich an die Jugend, daneben aber auch an all jene, die seelsorgliche und erzieherische Verantwortung tragen.

2. Ihr jungen Menschen! Christus liebt euch! Diese frohe

Botschaft soll euch mit Freude erfüllen. Ich wiederhole ja nur das Evangelium, wenn ich feststelle: Christus liebt euch junge Menschen ganz besonders, und er erwartet von euch, daß ihr diese Liebe weitergebt.

Überall in der Welt habe ich mit Vertretern eurer Generation gesprochen. Überall habe ich junge Menschen gefunden, die sich nach Liebe und Wahrhaftigkeit sehnen, auch wenn sie voller Fragen sind über den Sinn ihres Lebens.

Oft begegnet ihr zwar falschen Führern und Lehrern, die euch schmeicheln und die euch für Unternehmen zu werben suchen, die nur Bitternis und Enttäuschung hervorru- fen.

Ich möchte euch daher fragen: Seid ihr schon dem begeg- net, der von sich selber sagt, er sei der einzige wahre „Le- rer“ (Mt 23,8)? Wißt ihr nicht, daß er allein „Worte des ewi- gen Lebens“ (Joh 6,68) und eine rechte Antwort auf eure Fragen hat?

Die Liebe zu Christus ist die stärkste Macht der Welt, und es ist eure Macht. Habt ihr diese wunderbare Entdeckung schon gemacht? Sobald ein junger Mensch ihm begegnet ist und seine Liebe erfahren hat, dann vertraut er ihm, dann hört er auf seine Stimme, folgt ihm und ist zu allem bereit, selbst zur Hingabe des Lebens.

3. Liebe Jugendliche! Christus ruft euch. Die Liebe kennt viele Wege. Genauso vielfältig sind auch die Aufgaben, die er einem jeden von euch anvertraut.

Als Christ hat jeder Getaufte vom Herrn seinen besonde- ren Auftrag. Jede Berufung ist wichtig und verdient Aner- kennung. Jede soll angenommen und großzügig befolgt wer- den. Unser Herr hat jedoch bei der Gründung der Kirche auch besondere Dienstämter geschaffen, die er jenen seiner Jünger anvertraut, die er aus eigenem Ermessen dafür be- stimmt hat.

Daher will der göttliche Erlöser sehr vielen unter euch das priesterliche Amt übertragen, damit die Menschheit Eucha- ristie feiern und Vergebung ihrer Sünden finden kann, damit ihr das Evangelium gepredigt und ihre Gemeinden geleitet werden. Christus braucht Menschen, die diese wundervolle Aufgabe erfüllen. Die Welt braucht Priester, weil sie Chri- stus braucht.

Der Herr bittet viele von euch, alles zu verlassen und ihm in Keuschheit und Gehorsam nachzufolgen. Die geheimnis-

volle Einladung zu einem Leben in Liebe, dem nur Christus genügt, richtet sich an viele junge Menschen.

Ihr denkt vielleicht, daß diese Einladung anderen gilt und nicht vielleicht auch euch? Sie erscheint euch möglicherweise als sehr schwierig, weil sie Verzichtleistung, Opfer und unter Umständen sogar die Hingabe des Lebens fordert.

Schaut auf die Bereitwilligkeit der Apostel. Schaut auf die großartigen Erfahrungen abertausender Priester, Diakone, Ordensmänner und -frauen, gottgeweihter Laien, Missionare, die den Menschen tapfer bezeugen, daß Christus gestorben und auferstanden ist.

Schaut auf die Großherzigkeit der vielen tausend Jugendlichen, die sich in Seminaren, Noviziaten und anderen Bildungsstätten auf den Empfang der hl. Weihen, das Gelübde der evangelischen Räte oder auf die Aussendung in die Mission vorbereiten. All diesen Jugendlichen gilt meine Ermutigung und die Bitte, daß sie Altersgenossen für ihre Ideale gewinnen.

4. Liebe junge Menschen! Christus sendet euch! „Gehet hinaus in alle Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!“ (Mk 16,15). Diese Worte, die unser Herr Jesus sprach, bevor er zum Vater heimging, richte ich heute an euch. 2000 Jahre nach dem Kommen Christi hat eine riesige Zahl von Menschen immer noch nicht das Licht des Evangeliums erhalten und lebt in schwerer Ungerechtigkeit und im Elend.

Der Herr selbst weist hin auf das Mißverhältnis zwischen dem Anspruch des Heilswirkens und der unzulänglichen Zahl seiner Mitarbeiter: „Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenige Arbeiter“ (Mt 9,37). Das sagte er, als er die müde und erschöpfte Volksmenge wie eine Herde ohne Hirten sah. Auf meinen apostolischen Reisen habe ich in allen Teilen der Welt beobachtet, daß die Klage des Erlösers ganz aktuell ist.

Nur die Gnade Gottes, die freilich erbetet werden darf, nur sie ist imstande, dieses schmerzliche Mißverhältnis zu überwinden. Könnt ihr wirklich ungerührt bleiben, wenn ihr den Aufschrei der Menschheit hört? Ich ermuntere euch daher, zu beten und euch auch selbst nicht zu versagen, wenn der Herr der Ernte euch als Arbeiter in seine Ernte senden möchte (vgl. Mt 9,38).

5. Mein Aufruf richtet sich ferner an alle christlichen Gemeinschaften, denn sie alle tragen Verantwortung gegenüber der jungen Generation. Ich wende mich insbesondere an euch, ehrwürdige Brüder im bischöflichen Amt, ferner an alle, die mit euch besondere Aufgaben in der Seelsorge und Erziehung wahrnehmen: an die Priester, die Ordensleute, die Seelsorger der geistlichen Berufe, an die Eltern, Religionslehrer und Erzieher.

In diesem Jahr, das der Jugend gewidmet ist, müssen wir uns aufs neue deutlich machen, was sie für die Kirche bedeutet.

Seid euch darüber im klaren: Was wir für die Jugend tun, das tun wir für die Kirche. Dies ist ganz vorrangig vor anderen Aufgaben und Notwendigkeiten.

Liebt die jungen Menschen so wie Christus sie liebte. Bemüht euch darum, sie auch persönlich kennenzulernen. Geht auf sie zu und wartet nicht darauf, daß sie zu euch kommen. Ermuntert sie vor allem, dem Ruf zu folgen, den Christus an die Jugend richtet.

Eine Jugendseelsorge ohne Bemühen um geistliche Berufe wäre unvollständig. So steht es nachdrücklich im Schlußdokument des II. Internationalen Kongresses für geistliche Berufe (vgl. Nr. 42). Ich möchte euch dies noch einmal in Erinnerung rufen.

Christus hat der Kirche das Recht und zugleich die Pflicht zur Werbung für geistliche Berufe übertragen. Dabei geht es nicht um die Berufung, insofern diese ein Werk des Hl. Geistes ist, sondern um die Freilegung jener Pläne, die Gott in das Herz so vieler junger Menschen gelegt hat, die aber oft von den Lebensumständen erstickt werden. Die jungen Menschen haben dagegen das Recht und zugleich die Pflicht, sich bei der Entdeckung und Verwirklichung ihrer Berufung helfen zu lassen.

Möge das Internationale Jahr der Jugend die Anstrengungen auch auf diesem Gebiet vermehren. Der Weltgebetstag sei dem Gebet für immer neue geistliche Berufe gewidmet.

6. Zusammen mit den Jugendlichen aller Welt richten wir unser Gebet an den Herrn der Ernte, daß er die Verkünder des Evangeliums zahlreich mache. Dabei leitet uns die feste Zuversicht, daß er uns, wie der Herr es ausdrücklich gesagt hat, auch erhören wird.

„Gott, unser Vater. Wir anempfehlen Dir die Jugendlichen aus aller Welt mit ihren Problemen, Sehnsüchten und Hoffnungen. Wende Dich ihnen voll Liebe zu und mache aus ihnen Mitarbeiter am Frieden und an einer Kultur der Liebe.

Rufe sie in die Nachfolge Christi, Deines Sohnes. Laß sie begreifen, daß es sich lohnt, sein Leben für Dich und die Menschheit aufzuopfern. Schenke ihnen Großmütigkeit und Bereitschaft, Dir zu folgen.

O Herr, nimm unser Lob und unser Gebet auch für jene jungen Menschen an, die wie Maria, die Mutter der Kirche, Deinem Wort glaubten und sich auf die hl. Weihen, die Ordensgelübde oder auf den Einsatz in der Mission vorbereiten. Laß sie begreifen, daß der Ruf, den Du an sie gerichtet hast, immer gilt und daß er dringend ist. Amen.“

Im zuversichtlichen Vertrauen darauf, daß der Herr das Gebet der Kirche um geistliche Berufe erhören wird, erlebe ich für euch, ehrwürdige Brüder im Bischofsamt, für euch Priester, Ordensleute und für das ganze christliche Volk, insbesondere aber für jene Jugendlichen, die den göttlichen Ruf großherzig annahmen, als Unterpfand reichster himmlischer Gnaden von Herzen den Apostolischen Segen.

Im Vatikan, am 25. Januar 1985

Johannes Paulus PP. II.

Nr. 49

Ord. 14. 3. 85

Weltgebetstag für geistliche Berufe 1985

Der diesjährige Weltgebetstag für geistliche Berufe fällt auf den 28. April. Er hat als Schwerpunktthema: „Maria – Urbild der Berufenen“. Allen Priestern und Mitarbeitern in der Pastoral geht durch das Päpstliche Werk für geistliche Berufe ein Werkheft zu. Es soll helfen, diesen Weltgebetstag vorzubereiten und zu gestalten. Darüber hinaus bietet es zahlreiche Anregungen, die Sorge um geistliche Berufe auch nach dem Welttag wachzuhalten.

Für diesen Tag, wie auch das ganze Jahr über, können die recht preisgünstigen PWB-Medien bestellt werden, darunter auch einige Neuerscheinungen. Bestellungen bitte möglichst schriftlich an: Diözesanstelle „Berufe der Kirche“, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg/Br., Tel. 07 61–3 55 34.

Wer sich das Angebot anschauen möchte, kann dies wahrnehmen von montags bis freitags in der Zeit zwischen 14.30 und 17.00 Uhr.

Nr. 50

Ord. 11. 3. 85

Bestellung der Pfarrkonsultoren

Gemäß can. 1742 § 1 CIC und entsprechend der Ordnung Bestellung und Funktion der Pfarrkonsultoren (vgl. Amtsblatt 1985, S. 81) hat der Herr Erzbischof mit Schreiben vom 6. März 1985 folgende Pfarrer mit Zustimmung des Priesterates auf die Dauer von fünf Jahren zu Pfarrkonsultoren bestellt:

Regionaldekan Geistl. Rat *Hermann Schlatterer*

Regionaldekan Geistl. Rat *Clemens Schwörer*

Dekan Ehrendomherr *Emanuel Frey*

Dekan Geistl. Rat *Herbert Dewald*

Dekan Geistl. Rat *Hermann Litterst*

Pfarrer Geistl. Rat *Gerhard Arnold*

Pfarrer Geistl. Rat *Franz Knittel*

Pfarrer *Willi Kirchmann*

Nr. 51

Ord. 7. 3. 85

Portiunkula-Privileg

Bis zum 22. April 1985 sind alle Filialkirchen, öffentliche und halböffentliche Oratorien hierher zu melden, für die wir bei der Sacra Paenitentiarum das Portiunkula-Privileg erbiten sollen. Für Kirchen und Oratorien, denen das Privileg 1978 auf sieben Jahre verliehen wurde, werden wir von uns aus die Erneuerung beantragen. Hier erübrigt sich ein eigener Antrag. Wir bitten jedoch, uns Mitteilung zu machen,

wenn eine jener Kirchen inzwischen Pfarrkirche geworden ist, oder Kapellen, denen das Privileg gegeben wurde, nicht mehr existieren.

Bei den Anträgen sind folgende Angaben zu machen: Ort, Name (Titel) der Kirche oder Kapelle, Charakter (z. B. Klosterkirche), Pfarrei, in deren Gebiet das Oratorium liegt.

Pfarrkirchen benötigen kein Privileg. Aufgrund der Apostolischen Konstitution „Indulgentiarum doctrina“ vom 1. Januar 1967 können die Gläubigen in den Pfarrkirchen am Titularfest und am 2. August (dem Tage des Portiunkula-Ablasses) einen vollkommenen Ablass gewinnen. Der Ablass kann entweder am Tag selbst oder am folgenden Sonntag gewonnen werden.

Nr. 52

Ord. 13. 3. 85

Ordnung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Beratungsdienste in der Erzdiözese Freiburg

Die vom Herrn Erzbischof am 1. Februar 1977 genehmigte „Ordnung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Beratungsdienste in der Erzdiözese Freiburg“ hat eine Änderung bzw. Ergänzung erfahren, die nach Zustimmung durch den Herrn Erzbischof mit Datum vom 5. Februar 1985 in Kraft getreten ist.

Die Ordnung hat folgenden Wortlaut:

1. Die Träger der kirchlichen Beratungsdienste in der Erzdiözese Freiburg schließen sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft katholischer Beratungsdienste in der Erzdiözese Freiburg“ zusammen.
2. Die Arbeitsgemeinschaft umfaßt die Bereiche:
 - a) Ehe- und Familienberatung
 - b) Erziehungsberatung
 - c) Telefonseelsorge und „Offene Tür“
 - d) § 218-Beratung
 - e) Psycho-soziale Beratung.Die Aufnahme weiterer Beratungsdienste ist möglich.
3. Die Arbeitsgemeinschaft stellt sich insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Förderung der Zusammenarbeit der Beratungsdienste
 - b) Vertretung des Beratungswesens in den entsprechenden Gremien auf Diözesan- und Landesebene
 - c) Vertretung des Beratungswesens in der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung (BAG)
 - d) Förderung der Öffentlichkeitsarbeit
 - e) Anregung von Fortbildungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den bestehenden Fortbildungsinstitutionen.
4. Die Arbeitsgemeinschaft handelt durch einen Arbeitsausschuß.

Dieser setzt sich aus je zwei Vertretern der in Ziffer 2 genannten Beratungsbereiche zusammen. Bei Aufnahme weiterer Beratungsdienste wird der Arbeitsausschuß entsprechend erweitert.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 8 · 29. März 1985
M 13 02 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 2 64 94.
Bezugspreis jährlich 40,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 8 · 29. März 1985

Kraft ihres Amtes gehören dem Arbeitsausschuß der Leiter der Abteilung I (Seelsorge) des Erzb. Ordinariates Freiburg und der Diözesancaritasdirektor an.

Der Ausschuß wählt sich einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter auf die Dauer von 4 Jahren.

5. Der Arbeitsausschuß kommt in der Regel einmal im Jahr zusammen. Er kann zu seinen Sitzungen Fachberater hinzuziehen. Seine Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefaßt. Beschlüsse zur Änderung der Ordnung und zur Auflösung der Arbeitsgemeinschaft bedürfen der Einstimmigkeit.

Über alle Beschlüsse ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Der Protokollführer ist jeweils zu bestimmen.

6. Änderungen dieser Ordnung und die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft bedürfen der Zustimmung des Erzbischofs.
7. Die Ordnung tritt nach Verabschiedung durch die Arbeitsgemeinschaft und nach Zustimmung des Erzbischofs in Kraft.

Nr. 53

Ord. 1. 3. 85

Gebäudeversicherung

Aus gegebenem Anlaß wird erneut darauf hingewiesen, daß nach § 36 des Badischen Gebäudeversicherungsgesetzes ein ersatzpflichtiger Schaden innerhalb einer Woche nach Kenntnis dem zuständigen Bürgermeisteramt oder unmittelbar bei der Gebäudeversicherung anzuzeigen ist.

Der Schaden muß vor Behebung durch den zuständigen Außenbeamten der Gebäudeversicherung aufgenommen werden.

Ab 1. 1. 1985 gilt ein Selbstbehalt pro Schaden in Höhe von DM 400,—.

Deutschsprachige katholische Klinik-Seelsorge in Davos/Schweiz

Zum 1. September 1985 wird ein Seelsorger für die Hochgebirgsklinik Wolfgang in Davos/Schweiz gesucht. Die Stelle

kann von einem Pensionär oder von einem Priester, der sich in der Rekonvaleszenz befindet, eingenommen werden. Der Dienst müßte mindestens für einen Monat möglich sein, besser jedoch für längere Zeit. Anfallende Dienste: Sonntags zwei heilige Messen (Kinder und Erwachsene), werktags ein Gottesdienst sowie Krankenbesuche. Priesterwohnung – auch für Haushälterin – ist vorhanden.

Anfragen sind zu richten an:

Kath. Auslandssekretariat, Kaiser-Friedrich-Straße 9,
Postfach 190 113, 5300 Bonn 1, Tel. 02 28 / 21 80 98.

Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat
mit Urkunde vom 12. März 1985

die Pfarrei *St. Joseph Freiburg*, Dekanat Freiburg, Herrn Pfarrer *Hansjörg Rasch*, daselbst, verliehen.

Versetzungen

1. März: Pater *Dr. Meinulf Blechschmidt*, Weilheim-Bierbronnen, als Kurseelsorger nach Höchenschwand, Dekanat Waldshut
12. März: *Hubert Nokelski* als Vikar nach Karlsruhe-Daxlanden Heilig Geist, Dekanat Karlsruhe
14. März: *Cester-A. Zielenkis*, Vikar in Bisingen, in gleicher Eigenschaft nach Badenweiler St. Peter, Dekanat Neuenburg
15. März: Pater *Dr. Mijo Bosankić* als Vikar nach Bisingen St. Nikolaus, Dekanat Zollern

Im Herrn sind verschieden

16. Febr.: *Lovitz, Bernhard*, Hausgeistlicher im Bezirksspital Schafberg, Baden-Baden, † in Baden-Baden
21. März: *Frank, Wilhelm*, Geistl. Rat, Pfarrer i. R. in Donaueschingen, † in Donaueschingen